

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1000	Details
eingereicht am: 30.06.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Durch den Klimawandel und die fortschreitende Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Abwasserableitung und eine daran angepasste Planung notwendig sind.

Die Schmutz- und Regenentwässerung des Plangebietes muss nach den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden. Es ist frühzeitig die notwendige Planung der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung einzubeziehen. Insbesondere ist ein ausgewogenes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen wie auch der privaten Flächen zu erstellen. Regelungen müssen quartiersbezogen im Vorwege von Planverfahren entwickelt werden; Flächenkapazitäten (für Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung und für Regenwassernutzung) müssen geplant und vorgehalten werden.

Sollte die Einleitungsmenge für Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen durch Hamburgwasser oder in ein oberirdisches Gewässer durch die zuständige Wasserbehörde begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen.

Zur Starkregenvorsorge ist obligatorisch ein Überflutungsnachweis entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu führen (unabhängig von der Art und Weise der Regenentwässerung z.B. Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung). Dabei sind auch die Zuflüsse aus Oberliegerbereichen und Veränderungen der Unterliegersituation durch einen erhöhten Abfluss zu berücksichtigen. Dadurch ggfs. entstehende, zusätzliche Flächenbedarfe für notwendige Retentionsflächen sind entsprechend den Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) bereits in den ersten Planungsphasen zu berücksichtigen.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

[REDACTED] (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 17:26
An: [REDACTED]
Betreff: Fi41, GA, Lärmgutachten etc.

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

folgende Anmerkungen zu Finkenwerder 41:

- Die LTU aus Mai 2017 ist auf den neuen Planungsstand (05/2020) anzupassen/zu ergänzen. Insbesondere ist das hinzugekommene neue Baufeld 3 und auch der Wegfall der Tischlereibetriebe zu berücksichtigen.
- Das ausgewiesene GE im Süden des Bebauungsplans wird kritisch gesehen, da hier keine Abstufung zwischen den Gebietskategorien GE und Wa erfolgt. Hier kommt es planerisch bereits zur Schaffung einer Gemengelage.
- Lärm-Konflikte an der Feuerwehr sind angezeigt, sollten sich diese nicht organisatorisch durch die Feuerwehr selbst lösen lassen muss städtebaulich unter gutachterlichen Vorgaben reagiert werden. Im Gutachten wurden hier bereits angeregt schützenswerte Nutzungen auszuschließen bzw. nicht öffentbare Fenster zu schutzbedürftigen Räumen zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Abteilung für technischen Umweltschutz, Wohnraumschutz
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Tel: 040 42854 3026
Fax: 040 42790 8280
Email: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte
Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:
www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen.



Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 15:10
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Fi41, GA, Lärmgutachten etc.

[REDACTED]
Abt. Bebauungsplanung

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Raum B7.117

Tel.: + 49 40 428 54 - 3380
Fax: + 49 40 4279 01 - 376
E-Mail: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte

Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:
www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 08:54
An: [REDACTED]
Betreff: Fi41, GA, Lärmgutachten etc.

Hallo Herr [REDACTED], hier sind die Gutachten und zwei Mails in dieser Angelegenheit.
Freundlicher Gruß
[REDACTED]

[REDACTED]
Abt. Bebauungsplanung

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Raum B7.117

Tel.: + 49 40 428 54 - 3380
Fax: + 49 40 4279 01 - 376
E-Mail: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte

Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:
www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen.

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1001	Details
eingereicht am: 06.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: N 3- Naturschutz Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Arbeitskreispapier / F141 GA Papier 200713

Stellungnahme

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen per E-Mail. Nach Prüfung der Dokumente nehme ich für BUKEA/N33 wie folgt Stellung:

Entsprechend der vorliegenden Daten im Biotopkataster der FHH sind keine nach § 30 Abs. 2 BNatSchG geschützten Biotope im Plangebiet bekannt. Aufgrund der aktuellen Nutzungen sind diese auch nicht zu erwarten. Belange des Biotopschutzes stehen dem Vorhaben damit aller Voraussicht nach nicht entgegen.

Bezüglich des gesetzlichen Artenschutz nach § 44 ff BNatSchG ist entsprechend der BUKEA-Handreichung „Hinweise zum Artenschutz in der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung“ (BSU, 2014) ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zu verfassen. Dabei sind auch die neueren Fassungen der Roten Listen (verfügbar unter <https://www.hamburg.de/naturschutzpublikationen/>) und deren Auswirkungen auf die Artenlisten nach Anlage 2b und 2c der Handreichung zu beachten. Aus Sicht von BUKEA/N33 sind dabei insbesondere die Frage der Gebäudeabbrüche, Baumfällungen sowie die Konfliktfelder Glas und Licht zu adressieren. Dabei sind die einschlägigen Leitfäden zu beachten. Dies sind u.a.:

- Schmid et al. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.
- Voigt et al. (2018): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATs Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATs Sekretariat, Bonn.
- Schroer et al. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen. BfN-Skripten 543. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Diese Leitfäden können zur Weitergabe an die Gutachter gerne zur Verfügung gestellt werden. Für das weitere Verfahren gehen wir davon aus, dass sich aus den Untersuchungen und zur allgemeinen Minimierung von negativen Umwelteinflüssen ggf. Festsetzungen zum Einsatz von heimischem Pflanz- und Saatgut auf öffentlichen Grünflächen sowie den Gründächern, zu insektenfreundlichen

Leuchtmitteln und zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen getroffen werden.
Vielen Dank im Voraus für die Beachtung und die weitere Beteiligung im Verfahren.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

Eingangsnummer: Nr.: 1000	Details
eingereicht am: 30.06.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Durch den Klimawandel und die fortschreitende Nachverdichtung nähern sich die Infrastruktureinrichtungen der Stadtentwässerung der Belastungsgrenze, sodass ein Umdenken im Umgang mit der Abwasserableitung und eine daran angepasste Planung notwendig sind.

Die Schmutz- und Regenentwässerung des Plangebietes muss nach den Anforderungen und Zielsetzungen der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden. Es ist frühzeitig die notwendige Planung der Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung einzubeziehen. Insbesondere ist ein ausgewogenes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen wie auch der privaten Flächen zu erstellen. Regelungen müssen quartiersbezogen im Vorwege von Planverfahren entwickelt werden; Flächenkapazitäten (für Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Speicherung und für Regenwassernutzung) müssen geplant und vorgehalten werden.

Sollte die Einleitungsmenge für Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen durch HamburgWasser oder in ein oberirdisches Gewässer durch die zuständige Wasserbehörde begrenzt werden, sind ausreichende Rückhalteeinrichtungen von vornherein vorzusehen.

Zur Starkregenvorsorge ist obligatorisch ein Überflutungsnachweis entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu führen (unabhängig von der Art und Weise der Regenentwässerung z.B. Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung). Dabei sind auch die Zuflüsse aus Oberliegerbereichen und Veränderungen der Unterliegersituation durch einen erhöhten Abfluss zu berücksichtigen. Dadurch ggfs. entstehende, zusätzliche Flächenbedarfe für notwendige Retentionsflächen sind entsprechend den Zielsetzungen der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) bereits in den ersten Planungsphasen zu berücksichtigen.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1003	Details
eingereicht am: 07.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Arbeitskreispapier / F141 GA Papier 200713

Stellungnahme

Stellungnahme W1:

1. Im GA- Papier Informationen zur Grobabstimmung vom 29.06.2020 heißt es auf Seite 3 zum *Städtebaulichen Konzept*:

„Die Baukörper am Steendiekkanal erhalten einen ca. 1, 40 m hohen Sockel, der die Wohnungen und privaten Außenräume auf das aktuelle Niveau der Hochwasserschutzanlage anhebt.“

Durch den neuen Bemessungswasserstand + 0,80 m (Drs. 20/5561 Hochwasserschutz für Hamburg) wird eine Anpassung der Schutzhöhe auch im Bereich des Finkenwerder Hauptdeichs erforderlich. Entsprechend der Priorität im Bauprogramm Hochwasserschutz soll die Erhöhung der HWS-Wand innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre erfolgen. Das ist für die Planung am Steendiekkanal zu berücksichtigen.

1. Auf Seite 10 steht zur Verfüllung des tiefer liegenden Binnendeichweges, d.h. der Flächen zwischen Deichrettungsweg wasserseitiger Grenze der Baufelder 1 und 2 (s. Anlage 9, Schnitt Übergang Wohnbebauung/Deichgrund):

„Die HPA als Eigentümerin und Betreiberin der Hochwasserschutzanlage hat in einem ersten Gespräch grundsätzlich ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, sofern die Anker der Hochwasserschutzanlage durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden. Weitere Planungen z.B. zur

Entwässerung sind notwendig. Laut HPA ist voraussichtlich ein Plangenehmigungsverfahren, ggfs. auch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.“

Da nicht die HPA sondern die BUKEA / W11 Eigentümerin der HWS-Anlage ist, ist diese auch als TÖB am PFV zu beteiligen.

1. Hinsichtlich der Entwässerung ist anzumerken, dass diese in einem Konzept mit entsprechender Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der RISA-Aspekte sicherzustellen ist. Die Versickerungsmöglichkeit im Plangebiet ist in der Versickerungspotenzialkarte als „wahrscheinlich“ kategorisiert worden und wird seitens des Grundwasserschutzes dann befürwortet, wenn der Altlastverdacht im Bereich von Versickerungsanlagen ausgeräumt ist.

Für Rückfragen zum Hochwasserschutz wenden Sie sich bitte an [REDACTED]
[REDACTED].

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

[REDACTED] (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 16:17
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Finkenwerder 41 - Grobabstimmung

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank nochmal für die Zusendung der Unterlagen!

Nach Prüfung der zur Grobabstimmung des Bebauungsplans „Finkenwerder 41, Neues Wohnen am Steendieckkanal/Doggerbankweg“ vorgelegten Unterlagen kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben, mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess:

Die im GA-Papier benannte Lage des nördlichen Teils des Plangebiets in der Landschaftsachse ist als unkritisch zu bewerten, da dies der Darstellungsweise geschuldet ist und die Westliche Elbufer-Achse konkret nur die nördlich an das Plangebiet angrenzende Grünanlage (Gorch-Fock-Park mit Freizeitbad und Sportplatz) einbezieht, nicht das Plangebiet selbst.

Wie im GA-Papier beschrieben, sind der Steendieckkanal und das angrenzende Ufer Teil des 2. Grünen Rings. Hier stellt das Landschaftsprogramm eine Grüne Wegeverbindung dar, die als Verbindungselement zwischen dem von Süden kommenden 2. Grünen Ring und dem Gorch-Fock-Park im Norden von Bedeutung ist. Daher ist eine qualitätvolle Gestaltung der Promenade entlang des Gewässers als grüner Erlebnisraum über grünordnerische Festsetzungen sowie die planrechtliche Festsetzung von öffentlichen Gehrechten zu sichern. Entlang des Ufers und damit der Grünen Wegeverbindung stellt das Landschaftsprogramm die Milieuübergreifende Funktion „Entwickeln des Landschaftsbildes“ dar, die sich im Norden über den Gorch-Fock-Park und über die andere Seite der Steendieckhalbinsel am Ufer des Köhlfleets fortsetzt. Bei der Promenadengestaltung sollten die freiräumlichen Zusammenhänge entlang des Gewässers in den Blick genommen und mit für diesen Bereich typischen Landschaftselementen gearbeitet werden.

Die beiden planungsrechtlich gesicherten öffentlich zugänglichen Wegeverbindungen durch das Wohnquartier zur Anbindung der Promenade werden begrüßt.

Eine Änderung des Landschaftsprogramms ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

BUKEA · Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
Referat Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung

Neuenfelder Straße 19 · 21109 Hamburg

Telefon: +49 40 42840-2041

E-Mail: [REDACTED]

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:
<http://www.hamburg.de/bukea-datenschutzerklaerung>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 11:43

An: [REDACTED]

Betreff: Finkenwerder 41 - Grobabstimmung

Hallo [REDACTED],

hier sind die mit BOP versendeten Unterlagen zur Grobabstimmung Finkenwerder 41.

Freundlicher Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]

Abt. Bebauungsplanung

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Raum B7.117

Tel.: + 49 40 428 54 - 3380

Fax: + 49 40 4279 01 - 376

E-Mail: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte

Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:

www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen.

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1006	Details
eingereicht am: 08.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz Abteilung: Bodenschutz und Altlasten N 2 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Arbeitskreispapier / FI41 GA Papier 200713

Stellungnahme

Im Bereich des B-Plangebietes Finkenwerder 41 befinden sich folgende im Altlasthinweiskataster verzeichnete Flächen:

Altlastverdächtigen Fläche 5834-001/03 - ein Altstandort (ehemalige Werftanlage), bei dem lokale Verunreinigungen nicht ausgeschlossen werden können. Hinsichtlich der mögl. Schadstoffeinträge durch die Werft besteht noch Untersuchungsbedarf.

Verdachtsfläche 6232-013/00 – verfüllte Kanäle und Hafenbecken mit der Spezifizierung Erdaushub oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen. Zur Abschätzung der von der Verdachtsfläche ausgehenden Gefährdung für die geplante Nutzung sind Untersuchungen des Auffüllungskörpers, in Hinblick auf die Auffüllungsmächtigkeit und auf die Schadstoff- und Bodenluftbelastung, erforderlich.

Verdachtsfläche 5432-002/13 - ehemaliges Deichvorland Finkenwerder.

Projektfläche der BUKEA, GasBW-000, in dem organische Weichschichten (z.B. Schluff-, Mudde-, Torf-, Kleilagen) im Untergrund teilweise in relevanten Mächtigkeiten (größer 2 Meter) vorhanden sind. In diesen Schichten ist die Bildung von Gasen (Methan und Kohlendioxid) generell wahrscheinlich. Diese Gase können bis in die oberflächennahen Bodenschichten aufsteigen und sich insbesondere unter versiegelten/ bebauten Flächen anreichern. Zur Ermittlung der möglichen Gasbildung aus den vorhandenen Weichschichten, sind Bodenluftuntersuchungen erforderlich.

Fläche 5834-001/01 - Altspülfeld Focksweg, Es handelt sich um ein Sandspülfeld, welches einen Sandanteil > 80 % enthält, so dass keine mächtigen Schlicklagen zu erwarten sind.

Generell sind folgende Punkte zu beachten:

- Es besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Schadstoffbelastung des Bodens und der Bodenluft
- Für alle im B-Plan ausgewiesenen Freiflächen im Bereich der allgemeinen Wohngebiete muss sichergestellt werden, dass der Oberboden für die vorgesehene Nutzung geeignet ist. Insbesondere muss eine Gefährdung durch Schadstoffe für den Wirkungspfad Boden – Mensch gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ausgeschlossen werden.
- Es sind altlastbedingte Mehrkosten bei der Entsorgung von Erdaushub möglich.
- Die Umlagerung von schlickhaltigem Boden und die Vermischung von Schlick- und Sandlagen sind zu vermeiden. Ein Transport von schlickhaltigem Material aus dem Altspülfeld heraus in die Umgebung ist nicht zulässig.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1004	Details
eingereicht am: 08.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: Hamburg Port Authority Abteilung: Port Affairs Department Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Grundsatzangelegenheiten Hafenbehörde Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Arbeitskreispapier / FI41 GA Papier 200713 Datei: 20200703 Kommentar O26-2 FI41_GA- Papier_200713.pdf

Stellungnahme

Hinweise:

Die HWS-Anlage wird in den nächsten 20 Jahren um ca. 80 cm erhöht. Das ist bei den anstehenden Planungen von vornherein zu berücksichtigen.

Die HPA als Eigentümerversorger der öffentlichen HWS-Anlage Finkenwerder Hauptdeich, der LSBG ist für die Organisation der Deichverteidigung zuständig.

Zu dem Punkt Gehwegverbindungen:

- Hier ist also mit mehr Verkehr zu rechnen.
- Winterdienst derzeit über HWS
- zusätzliche Reinigung?
- Feuerwehrezufahrt wurde bereits ausgeschlossen
- Konzept für die Nutzung und Klärung/Abgrenzung der Zuständigkeiten

Zu dem Punkt Naturräumliche Gegebenheiten:

Zu *Im Plangebiet sind organische Weichschichten aus Torf und Klei zu erwarten. Hieraus resultiert für die Neubebauung das Erfordernis einer Pfahlgründung.:*

- Besteht ggf. Konflikt mit der Rückverankerung der HWS-Wand?
- Die Abstände zur HWS-Anlage gemäß DeichO (Schutzstreifen) sind zu beachten!

Zu *Hieraus ergibt sich für die Bauphase unterkellerten Gebäude die Erfordernis einer Grundwasserabsenkung und ggf. –entspannung.:*

- Gibt es Auswirkungen auf die Statik der Wände? In welchem Umfang und wo?

Zum Inhalt des vorgesehenen Bebauungsplans:

Zu Die vorgesehenen öffentlich zugänglichen Wegeverbindungen zur Promenade am Finkenwerder Hauptdeich werden durch die Festsetzung von ‚Gehrechten‘ planungsrechtlich gesichert.:

- Welche Regelung ist hier genau geplant? Bei wem liegen die Zuständigkeiten?

Zu den Besonderen Diskussionspunkten:

- Wo genau sollen die Rettungswege liegen, die sich aus dem Grundstückstausch Baufeld 1 Haus 5 und Baufeld 2 Haus 3 ergeben? (denn siehe Seite 9, mittig: Eine Nutzung der Deichverteidigungsstraße als Rettungsweg ist nicht möglich. Diese Nutzung müsste per Baulast gesichert werden (Forderung Fachamt BP). Dem wird seitens HPA nicht zugestimmt.
- Zur Verfüllung der Flächen zwischen Deichrettungsweg wasserseitiger Grenze der Baufelder 1 und 2 (s. Anlage 9, Schnitt Übergang Wohnbebauung/Deichgrund) ist zu beachten, dass es auch 2 Varianten ohne Auffüllung gibt. Nur Variante 3 mit Auffüllung innerhalb des Deichgrundes. Bei der Verfüllung des Binnendeichweges ist besonders zu bedenken, dass es sich dabei um Deichgrund handelt. (siehe hierzu Kommentar zu Seite 3 / Gehwegverbindungen)

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

Eingangsnummer: Nr.: 1005	Details
eingereicht am: 08.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: Hamburg Port Authority Abteilung: Port Affairs Department Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Grundsatzangelegenheiten Hafenbehörde Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Ergänzende Unterlagen / Fi41 02 B Plan Entw.2020 05 Zust.ÖPD

Stellungnahme

Der Geltungsbereich des Sonderplanungsrechts HafenEG (Hafengebietsgrenze) ist in den Bebauungsplan Finkenwerder41 nachrichtlich aufzunehmen.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.

Originalstellungnahmen | Finkenwerder41 (Neues Wohnen am Steendiekkanal, Doggerbankweg) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1007	Details
eingereicht am: 13.07.2020	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Grobabstimmung / Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUE-Energie und Klima Abteilung: E 134 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Arbeitskreispapier / FI41 GA Papier 200713

Stellungnahme

Vor dem Hintergrund des globalen Klimaschutzes als Planungsleitsatz der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 .2 BauGB) und der Wärme- und Kälteplanung entsprechend § 25 HmbKliSchG ist für das Plangebiet ein Energiefachplan zu erstellen, da es mehr als 150 Wohneinheiten umfasst und augenscheinlich eine hinreichende bauliche Dichte (GFZ größer als 0,8) aufweist. Bitte stimmen Sie sich mit der BUKEA E 13 zum weiteren Vorgehen ab.

Die betroffene Person hat der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zugestimmt.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Abteilung Bauleitplanung LP 2

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 428 40 8265

Ansprechpartner: [REDACTED]
Zimmer D.04.129
E-Mail [REDACTED]

Datum 06.08.2020

Bebauungsplan Finkenwerder 41- Neues Wohnen am Steendiekkanal-Doggerbankweg- Hier: Landesplanerische Stellungnahme

Mit dem Bebauungsplan wird eine städtebauliche Neuordnung mit überwiegend Wohnnutzungen in dem ehemals durch gewerbliche Nutzungen und einen bezirklichen Betriebshof geprägten Teil der Steendiekhalbinsel angestrebt.

1. Zu beachtende Planungen bzw. Senats-/ Bürgerschaftsbeschlüsse

1.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) stellt im Bereich des geplanten Bebauungsplans „Wohnbauflächen“ dar. Entlang des Steendiekkanals sind die Hochwasserschutzanlagen (Hauptdeichlinie) und die Grenze des Hafengebiets gemäß Hafenenwicklungsgesetz nachrichtlich dargestellt.

1.2 Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt im Bereich des geplanten Bebauungsplans das Milieu „Etagenwohnen“ dar. Entlang des Steendiekkanals werden im Landschaftsprogramm die Milieuübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“ als Teil des 2. Grünen Rings sowie „Entwickeln des Landschaftsbildes“ dargestellt.

Im Norden grenzt das Plangebiet an die Landschaftsachse „Westliche Elbufer-Achse“ (neue Bezeichnung: „Elbe Achse“) und den 2. Grünen Ring. Der im Westen angrenzende Steendiekkanal wird als Milieu „Tidegewässer“ dargestellt und ist Bestandteil des 2. Grünen Rings.

Die Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms stellt für das Plangebiet den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dar.

Abweichungen vom Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Es sind keine Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms erforderlich.

2. Zu berücksichtigende Planungen bzw. Senatsbeschlüsse

- Vertrag für Hamburg

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ im Zusammenhang mit dem „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ im Geschosswohnungsbau ein Anteil von mindestens 30 % öffentlich geförderten Wohnungen entstehen soll. Davon sind 1/3 mit Belegungsbindungen für vordringlich Wohnungssuchende zu binden (WA-Wohnungen).

- „Gründachstrategie“, Drs. 20/11432

Im Planverfahren ist grundsätzlich zu prüfen, ob Dachbegrünungen und Dachgärten auf geeigneten Gebäuden mit Flachdach oder flachgeneigten Dächern festgesetzt werden können.

- „Hamburger Maß – Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“ (Senko-Drs. 190912/8)

Grundsätzlich ist zu prüfen, wie bei der Umsetzung von städtebaulichen Lösungen angemessen mit Dichte und Höhe der Bebauung umzugehen ist und welche Instrumente und Maßnahmen hierfür im Sinne der Leitlinie ergriffen werden können.

3. Hinweise und Sonstiges

3.1 Eine Beteiligung des Umlandes ist nicht erforderlich.

3.2 Beachtung der Hinweise zu möglichen Untersuchungsbedarfen die von Seiten der BSW im Rahmen der Grobabstimmung abgegeben wurden:

- Die BSW empfiehlt die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, in dem neben dem MIV auch der Umweltverbund, die fußläufigen Erreichbarkeiten, das Fahrradparken, Car-Sharing, E-Mobilität und der Radverkehr betrachtet werden. Dies kann z.B. im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Konzeptes zur verkehrlichen Erschließung erfolgen.

- Die Schalltechnische Untersuchung sollte hinsichtlich der von der neuen Bebauung ausgehenden Verkehrslärmemissionen ergänzt werden.

- Es sollte darauf hingearbeitet werden, eine Erhöhung des Anteils des geförderten Mietwohnungsbaus im Plangebiet über das in den Grobabstimmungsunterlagen dargelegte Maß hinaus zu erwirken, z.B. in Zusammenarbeit mit der bereits ansässigen Wohnungsbaugenossenschaft Finkenwerder Hoffnung.

- Die vom Fachamt SL verfolgte Option einer Verfüllung des Binnendeichwegs zur Schaffung einer Uferpromenade und die damit einhergehende Steigerung der Freiraumqualität im Plangebiet und für das Umfeld wird begrüßt.

3.3 Berücksichtigung der Hinweise zur Umsetzung der im Landschaftsprogramm dargestellten Grünen Wegeverbindung, die von Seiten der BUKEA im Rahmen der Grobabstimmung abgegeben wurden:

Es ist eine qualitätvolle Gestaltung der Promenade entlang des Gewässers als grüner Erlebnisraum über grünordnerische Festsetzungen sowie die planrechtliche Festsetzung von öffentlichen Gehrechten zu sichern. Bei der Promenadengestaltung sollten die freiräumlichen Zusammenhänge entlang des Gewässers in den Blick genommen und mit für diesen Bereich typischen Landschaftselementen gearbeitet werden.

